



## **Schutzkonzept für die Sportanlagen**

### **Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den kommunalen Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (wenn immer möglich, 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- **Maske tragen (ausser bei Ausübung der Aktivität), das heisst beim Betreten und Verlassen des Fußballplatzes und der Garderoben ist die Maske zu tragen.**
- Präsenzliste führen (Rückverfolgung von engen Kontakten).
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

### **Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!**

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

***Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.***

***Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!***



## **GEMEINDE DIEGTEN**

Verwaltung: Zälghagweg 55  
Tel. 061 976 12 12 / Fax 061 976 12 10  
**4457 DIEGTEN**

Diegten, 19. Oktober 2020

### **Informationspflicht der Vereine**

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Sportamt wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.



## **Schutzkonzept Fussballanlage**

**Gültig ab 19. Oktober 2020 bis auf Weiteres**

### **Wer darf diese Fussballanlage für Trainings nutzen?**

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs ist zulässig, wenn die Vereine und Gruppen ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Das schriftliche Gesuch ist an den Gemeinderat zu richten.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

### **Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?**

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Rasenflächen
- Toiletten
- Garderoben
- Duschen
- Trainingsräume

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden. Tore müssen abgeschlossen/angekettet werden. Kunstrasenfelder sind abzuschliessen.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind.

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

### **Reinigung / Desinfektion:**

Für die Reinigung und Desinfektion der Fussballanlage ist der Verein selber verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe müssen durch den Verein mehrmals täglich desinfiziert werden. Die WC-Anlagen werden durch den Verein täglich gereinigt.